

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Für die Woche vom 20. bis 26. März 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Bahr hat beschlossen, ab 1. Januar einen Ortszuschlag von 20 Pf. wöchentlich zu erheben. Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. K.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Zahlorbhem und Arbeiterseele

Eine brennende Frage.

II.

Von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, hat die Gesellschaft nicht nur ein Interesse daran, daß jeder Mensch den Beruf ergreift, in dem er voranschrittlich am meisten zu leisten imstande ist, sondern daß er auch eine Arbeitsmethode befolgt, die die höchsten Leistungen ermöglicht. Ebenso wenig wie er materielle Besitz des Einzelnen sein Eigentum ist, über das er nach Willkür unbeschränkt verfügen darf, ebenso wenig sind auch die in ihm wohnenden Anlagen und Fähigkeiten sein Eigentum, mit dem er nach Lust und Laune sphaleten und waisten darf. Wie das rein überliche Vermögen, so ist auch die Arbeitskraft ein dem Besitzer anvertrautes Gut, das er zu seinem eigenen Besten und darüber hinaus zum Besten der Allgemeinheit verwenden muß, falls er auf den Namen Sozialist, das heißt Gemeinshaftsmensch, Anspruch erhebt. Es muß endlich einmal mit der individualistischen Auffassung von der schrankenlosen Freiheit des selbstherrlichen Einzelmenschen gebrochen werden, die wir als Erbtteil des Liberalkapitalismus übernommen haben, ohne daß sie, beiläufig bemerkt, irgendwo jemals verdrängt worden ist. Unser Wirtschaftsleben, wie es uns als erstrebenswertes Ideal vorstreckt, ist nun einmal ein Organismus, in dem nicht Zügellosigkeit und Willkür, sondern Gesetzmäßigkeit und Ordnung herrschen muß. Darum hat sich der Arbeitende innerhalb eines betriebswirtschaftlichen Methoden anzuweisen, die von Wissenschaft und Technik zum Zwecke der Erzielung hoher Leistungen ausgelegt worden sind. Jedes routinöse Arbeiten ist seinem Wesen nach nicht nur lebensbedürftig, sondern es ist auch Mühe und Kraftaufwand, die Arbeit ist nicht nur Lust, sondern auch Last. Sie muß verrichtet werden, weil die Lebensnotwendigkeit es fordert, und sie muß so gestaltet werden, daß die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesamtheit im höchsten Maße befriedigt werden können. Das menschliche Gemeinshaftstieben legt uns allen Opfer auf, die wir bringen müssen.

Andererseits darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß Beruf und Arbeit dem Menschen einen Lebensinhalt geben sollen, eine innere Befriedigung, die die aufgewandte Mühe gering erscheinen läßt. Diese Lust und Liebe zur Arbeit erzeugt eine neue Anteilnahme an der Arbeit, eine Arbeits- und Schaffensfreude, die die unabwiesbare Vorbedingung einer jeden hochwertigen Leistung ist. Jeder äußerliche Zwang, wie ihn der Kapitalismus vorwiegend anwendet, vermag hier, es müssen Arbeitsweisen gefunden werden, die eine innere Befriedigung schaffen. Hier offen wir auf den Kern des Arbeitsproblems, hier ist der eigentliche Angelpunkt, um den sich die sozialistische Kritik dreht. Wenn wir dahin gelangen wollen, daß alle Arbeitenden mit hohem Interesse ihre Tätigkeit ausüben, so müssen wir ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß sie nicht mehr für den Geldsack arbeiten, sondern daß sie für sich und das Gemeinwohl arbeiten und wir müssen ihnen auch die Ueberzeugung einflößen, daß sie nicht mehr willenlose Werkzeuge in der Hand ihres Vorgesetzten, sondern daß sie mitbestimmende Arbeitssubjekte geworden sind. Dies soll und wird geschehen durch die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens, die neue wirtschaftliche Anzeichen und Triebkräfte in dem Gemeinwesen erzeugen werden. Einzuhalten muß noch die Umgestaltung der Arbeitsweise in dem oben geschilderten Sinne, die der Arbeit

ihren Charakter als Pflicht nimmt. Diese wichtige Aufgabe soll die Psychotechnik lösen.

Zweifellos befindet sich das berechtigte Streben nach einer hohen Arbeitsleistung vielfach in einem Gegensatz zu dem Bestreben, der arbeitenden Persönlichkeit gerecht zu werden. Es wäre gewiß leichter, hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, wenn es möglich wäre, alle unbehaglichen das Gesellenleben schädigenden Tätigkeiten in solche umzuwandeln, die eine innere Befriedigung gewähren, ohne daß unter einer solchen Umwandlung das Produktionsinteresse leidet, und wenn es ferner möglich wäre, jeden Menschen in eine Beschäftigung hineinzubringen, zu der er nicht nur berufen, sondern auch geeignet ist. Dies wird aber wohl für immer ein frommer Wunsch bleiben, wenigstens in absehbarer Zeit wird sich ein solcher Idealzustand nicht schaffen lassen, und darum bleibt einem Sozial- und Wirtschaftspraktiker nichts anderes übrig, als nach einem Kompromiß zu spähen zwischen diesen beiden Gegensätzen. Der landläufige Ausweg, aus diesem Dilemma herauszukommen, wird beunruhigend darin erblickt, daß jedem Gliede der Arbeitsgemeinschaft ein gleichmäßiger Anteil an den unangenehmen Arbeiten überwiegen wird, so daß eine beständige Abwechslung erzielt wird zwischen leichten und schweren, angenehmen und unangenehmen Arbeiten, oder darin, daß die Verrichtung einer unangenehmen, schmutzigen, gefährlichen Tätigkeit durch Arbeitszeitverkürzung oder in anderer Weise entschädigt wird. Das ist aber nur ein Notbehelf, viel richtiger ist die Lösung auf psychotechnischem Wege, der allein imstande ist, eine Möglichkeit zu geben, um die Arbeitsweise zugleich angenehmer und wirtschaftlicher zu gestalten. Wenn es gelingt, die Arbeitsleistung wesentlich zu erhöhen, ohne daß dadurch die arbeitende Persönlichkeit gesundheitlich oder seelisch Schaden leidet, so ist das Problem gelöst. Und dies wird gelingen, sofern wir eine psychotechnische Betriebsführung bekommen, die immer darauf bedacht ist, das Menschentum der Arbeiter zu schonen, die niemals vergißt, daß die Arbeiter auch Menschen sind, die eine Seele haben, die eine Verbesserung der Arbeitsmethode nicht nur von technischen, sondern auch von psychologischen Gesichtspunkten aus betrachtet und bewertet.

Eine berartige psychotechnische Betriebsführung bedarf nicht nur tüchtiger Leiter, die Techniker und Psychologen in einer Person sind, sie bedarf auch der Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Betriebe. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu können nicht in einem Laboratorium an einzelnen Versuchspersonen vorgenommen werden, sie können nur angefertigt werden in den Betrieben selbst. Die im Betriebe Beschäftigten müssen dieser Vorarbeiten mit innerer Anteilnahme begreifen, indem sie sich selbst genau beobachten und über diese Beobachtungen sachgemäß Auskunft geben. Auf diese Weise wird fruchtbringende Arbeit geleistet werden, die uns nicht nur der Lösung des Problems näher, sondern auch dem Beobachter selbst Anregung und Nutzen bringt. Dies wird um so mehr der Fall sein, wenn dem Arbeiter und Angestellten das weitgehendste Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozess zusteht. Besonders den Betriebsräten winkt hier eine dankbare Aufgabe, die aber nur gelöst werden kann, wenn die Mitglieder dieser Betriebsräte die nötige Sachkunde besitzen und auch den Willen haben, positive Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft und des Betriebs zu leisten. Verpflichtet sind sie hierzu (auch nach dem Wortlaut des Betriebsrätegesetzes), hofentlich lernen sie auch, diese Pflicht zu erfüllen. Zusammenfassend können wir sagen: die Psychotechnik hat die wichtige Aufgabe, bei der Berufswahl der jungen Menschen dahin zu wirken, daß jeder Einzelne nach Möglichkeit einen Beruf findet, der ihm innere Befriedigung gewährt, zu dem er berufen und geeignet ist. Ferner hat sie die Aufgabe, jede neue Arbeitsmethode, also auch das Zahlorbhem, daraufhin zu prüfen, ob auch die dadurch zu erwartende Leistungserhöhung nicht erkauft wird durch eine Schädigung der gesundheitlichen und seelischen Interessen der arbeitenden Persönlichkeit. Wenn nach dem Worte eines altgriechischen Philosophen der Mensch das Maß aller Dinge ist, so gilt dies auch besonders von dem wirtschaftlichen Menschen. Die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens muß sich nicht nach den materiellen Bedürfnissen der Menscheneinheitschaft richten, sondern auch nach den seelischen Bedürfnissen der Arbeitssubjekte. Der Satz, daß wir alle zuerst Menschen und dann Arbeiter sind, muß endlich einmal Wahrheit werden. (Wer sich mit der Psychotechnik näher beschäftigen will, sei verwiesen auf die Bücher von S. Münsterberg „Psychologie und Wirtschaftsleben“, Leipzig bei

Barth und von Kurt Lewin „Die Sozialisierung des Zahlorbhem“, Berlin, Verlag: Gesellschaft und Erziehung.)

Was soll die bevorstehende Aenderung der Einkommensteuer dem Lohnempfänger bringen?

Aus dem Reichsfinanzministerium schreibt man uns: Seitdem im Sommer v. J. die Vorschriften über den Lohnabzug in Kraft getreten sind, haben die Klagen nicht aufgehört, daß es ungerecht und unbillig sei, nur das Einkommen aus Lohn und Gehalt dieser Sonderregelung zu unterwerfen, die sonstigen Einkommensarten hingegen nach dem alten Verfahren zu besteuern. Während diese regelmäßig erst Monate nach Abschluß des Kalender- oder Wirtschaftsjahres zur Steuerleistung herangezogen würden und hierdurch in dem Besitz der Kapitalien und Genuß der Zinsen blieben, müßten die Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Steuer bereits im voraus entrichten, obwohl, wie man meinte, ihr Einkommen so genau wie kein anderes sonst erfasst werde und die geringsten Veranlagungsarbeiten mache. Die Gründe für die Einführung des Steuerabzugs gerade beim Arbeitslohn lagen jedoch auf einer anderen Seite. Die neue Steuerentwicklung drängt schon infolge des hohen ungedeckten Finanzbedarfs immer mehr zur Quellenbesteuerung, d. i. der Besteuerung, die bereits an der Quelle einsetzt, also in der Fabrik, bevor die Ware in den Verkehr gelangt, oder beim Schuldner, bevor er die Zinsen an den Gläubiger abfließt. Die Vorteile dieser Erhebungsmethode liegen auf der Hand. Sie führen dem Staat schnell neue Mittel zu, verursachen die geringsten Erhebungsstellen, schließen spätere Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung aus und sichern das Einkommen gegen nachträgliche Verluste durch Untergang der Ware, Zahlungsunfähigkeit des Schuldners usw. Im Wesen dieses Prinzips liegt es, daß es das Einkommen erfasst, bevor es die Person, welche es bezieht, erreicht, z. B. nach dem geltenden Kapitalertragsteuerrecht beim Zinsschuldner statt beim Zinsgläubiger. Soweit Arbeitseinkommen in Frage kommen, ist eine Erfassung an der Quelle aber nur möglich bei Lohn- und ähnlichen Bezügen, bevor diese von dem Arbeitgeber abgezahlt sind. Bei den Einkommen der freien Berufe und Gewerbetreibenden fehlt diese Möglichkeit. Denn man kann naturgemäß den Käufer nicht zwingen, einen Teil des Kaufpreises vor Bezahlung zugunsten des Steuerfiskus einzubehalten, ganz abgesehen davon, daß bei der Verschleidenheit des Verkaufsertrages jeder Maßstab für die Bemessung der Höhe dieses Abzugs fehlen würde.

Es bleiben hiernach, um die Schlechterstellung der Lohnbesteuerung gegenüber der andern Einkommenbesteuerung zu beseitigen, nur folgende Wege:

Um die Veranlagung, die für den Lohnbezieher in der Vorantragung der Steuer liegt, auszugleichen, ist in dem zur Beratung stehenden Entwurf der Reichs-einkommensteuerverordnung trotz mancher technischen Bedenken die Bestimmung aufgenommen, daß auch die freien Berufe und Gewerbetreibenden künftig den wesentlichen Betrag ihrer Einkommensteuer im voraus zu entrichten haben. Die Feststellung des Betrages erfolgt nach Maßgabe der jeweilig letzten Veranlagung. Grundfähig ist der letzte Steuerbetrag vorzutrichen und neubereit die aus der entbaltigen Veranlagung sich ergebende Rückstund an Steuer nachzutrichen. Eine mögliche Annäherung dieser Abschlafsätze an die später fällig werdende Steuer ist dadurch gewährleistet, daß die Novelle die Festsetzung und Erhebung der Steuer möglichst nahe an den Zeitpunkt bringt, in dem das Jahreseinkommen bezogen wurde. Als Beispiel wurde beispielsweise die Einkommensteuer vom Jahreseinkommen von 1921 erst in der Zeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1923 erhoben; jetzt soll sie bereits für das gleichlaufende Rechnungsjahr in der Zeit vom Abschluß des Jahres 1921 bis zum 31. März 1922 erhoben werden.

Des weiteren wird von Seiten der Arbeitnehmer vielfach über eine ungleiche Einkommensverteilung der Steuerbelasteten einerseits und der übrigen Steuerpflichtigen andererseits Klage geführt. In den Fällen, wo dieses zutrifft, darf aber nicht übersehen werden, daß die Einkommen der freien Berufe sowie die Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapital durch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die Kapitalertragsteuer sowie ferner durch die Vermögens (Notopfer-)

und Erbschaftsteuer eine sehr starke Vorausbelastung erfahren, die die Einkommen aus Lohnarbeit nicht haben. Man darf, wenn man die Steuerbelastung verschiedener Berufsgruppen vergleicht, nicht die Belastung nur durch eine Steuer, wie die Einkommensteuer, prüfen, sondern muß berücksichtigen, welche Stellung diese Steuer im Gesamteinkommen einnimmt. Dann ergibt sich, daß unzulässige Einkommen, besonders das Einkommen aus Lohn und Gehalt, vor den übrigen privilegiert ist. Die Klagen über eine nicht genügende Erstattung der freien Einkommen sind zum wesentlichen mit der durch die Veranlagung zum Nachsteuer, zur Erbschaftsteuer usw. verbundenen starken Arbeitsbelastung der Finanzämter zu erklären, die nur allmählich an die Bearbeitung der meist komplizierter liegenden Einkommensfeststellungen der Gewerbetreibenden usw. gehen können. Die Finanzämter müssen deshalb nach Möglichkeit bei überflüssiger Arbeit freigestellt werden, damit sie alle Kraft auf die Ermittlung dieser Einkommen richten können. Ueber Maßnahmen in dieser Richtung finden, wie wir erfahren, gegenwärtig Beratungen statt. Daneben wird durch strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, Ausgestaltung des Prüfungs- und Besuchsverfahrens, Heranziehung der Mitarbeit und Aufbaumachung der Kenntnisse und Erfahrungen weiter Beschränkungsgebiete eine richtigere Erstattung sämtlicher Steuerpflichtigen unabweislich erreicht werden. Zur weiteren Verbesserung der Kontrollmaßnahmen schlägt die Novelle aber noch eine Vorschrift vor, durch die alle Personen verpflichtet werden, auf Verlangen sich darüber auszusprechen, ob sie ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer genügt haben.

Um eine Milderung des bestehenden Steuer- tarifs zu erreichen, wird in der Novelle vorgeschlagen, das Existenzminimum für die Angehörigen des Steuer- pflichtigen herauszusetzen. Bei einer Familie mit drei minderjährigen Kindern beispielsweise sollen statt bisher 3500 M. 5500 M. einkommensteuerfrei bleiben. Die durch die Heraussetzung des Existenzminimums anerkannte Erleichterung wird aber wieder aufgehoben, wenn die Einkommen ihrerseits die erhöhten Freibeträge der Gemeindefinanzkraft heranziehen können. Hier wird durch Änderung der bestehenden Bestimmung des § 20 Landessteuergesetzes eine Erleichterung zu treffen sein.

Darüber hinaus muß erwogen werden, ob nicht den weiteren Einkommen eine weitere Erleichterung ihrer Steuerlasten gewährt werden kann. Denn die unteren Schichten haben bei der gegenwärtigen Steuerung natur- gemäß nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit. Es wird gegenwärtig von Seiten der Regierung und des Reichs- tages an einer Regelung gearbeitet, die diesen Ver- hältnissen gerecht werden soll. Hier muß aber keine Kritik, die einseitig die Interessen nur einer Bevölkerungs- gruppe berührt, ohne den Staatsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Denn jede Milderung der Steuerlasten hat notwendig Höchstbeträge im Staatshaushalt zur Folge, für deren Deckung im Interesse des Volksganges Sorge getragen werden muß. Deshalb werden alle Vorschläge zur Milderung der Steuerlasten zugleich auch Vorschläge dahin enthalten müssen, wie die Höchstbeträge anderweitig auszugleichen sind. Die Steuerpolitik der Kommunen, namentlich in der Besteuerung des Existenzminimums, zeigt, wie schwer es oft ist, hier einen billigen Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu finden. Die aller-

nächste Zeit schon dürfte Klarheit schaffen, wie eine Lösung dieser Fragen in gerechter Würdigung aller Verhältnisse erreicht werden kann.

Aus unseren Zahlstellen

Breslau. Außerordentliche Generalversammlung am 1. März. Nach Eintritt in die Tagesordnung gaben die Delegierten des graphischen sowie des Gewerkschaftsverbandes ihre Berichte. Darauf wurde den nicht allzu zahlreich erschienenen Mitgliedern nochmals die Notwendigkeit des Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses vor Augen geführt und die von den Organisations- zu leistenden 20.— M. pro Mitglied mit allen gegen eine Stimme bewilligt. Positiven be- kommen wir nun auch das so sehr gewünschte Büro! Bei der Besprechung über die Tarifseinerführung wurden mehrere Fälle angeführt, nach denen sich verschiedene Unternehmer erst nach längerem Drängen bequemen konnten, das im Tarif Geforderte zu zahlen. Im Steinbruch liegen die Verhältnisse besonders frag; be- hauptete doch Herr Cohn, ein Herr, welcher bei allen Tarifberatungen ein großes Wort führt, daß ein Mädchen mit dem fürstlichen Lohn von 35.— M. ganz gut auskommen kann. Jedenfalls darf man aber hier- bei der Erwartung Ausdruck geben, daß Herr Cohn seiner Tochter ein höheres Taschengeld gibt. Nun, wir werden den Herren, welche es so weicherhaft verstehen, die Postage der Kersten der Armen für ihre große Brieflaste auszubeten, zeigen, daß sie wohl oder übel den teuren Zeitverhältnissen Rechnung tragen müssen. Unser Gauweiler, Kollege Reinhold, wies in trefflichen Worten auf die in letzter Zeit anderwärts abgeschlossenen Tarife hin und ermahnte die Steinbruchhelferinnen, zur rechten Zeit auf dem Wege zu sein, um mit allen Mitteln bessere Lohnverhältnisse zu schaffen. Nach einigen internen Mitteilungen Schluß der Ver- sammlung.

Frankfurt a. M. Versammlung der Schriftgießeri- Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Am 23. Februar fand eine Mitgliederversammlung für das Schriftgießeri- Hilfspersonal statt mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Kündigung resp. Erneuerung des Schriftgießertarifs, 2. Wahl von zwei Vertretern zu der am 20. März in Berlin stattfindenden Konferenz. Die Versammlung war von über 200 Kollegen und Kolleginnen besucht, ein Zeichen, welches großes Interesse die Kollegschaft der Tagesordnung widmete. Kollege Raab begrüßte die Versammlung mit dem Hinweis, daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Schriftgießerei sich zum ersten Mal in solch großer Anzahl zu- sammenfinden, um über ihr ferneres Schicksal selbst zu beraten. Von jeder war unsere Organisation bemüht gewesen, die Kollegschaft der Schriftgießereien unserer Organisation als Mitglieder zuzuführen. Daß dies nicht früher gelungen ist, verschuldet einestheils die Kollegschaft selbst, da sie der Meinung war, mit der Leistung des Lohalsbetrages an die Schriftgießerorganisation habe sie ihre Pflichten erfüllt. Ein anderer Teil war teilweise im Metallarbeiter-, Fabrikarbeiter-, Transportarbeiter-Verband und allen möglichen Verbänden organisiert, nur nicht da, wo sie hingehörten. Von einer Einheits- organisation konnte also in diesem Falle nicht gesprochen

werden. Die Gehilfen in den Schriftgießereien sorgten wohl dafür, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ihren wöchentlichen Lohalsbeitrag an die Lohallasse zahlten, aber um die gewerkschaftliche Organisation der Hilfs- arbeiter kümmerten sie sich weniger. Nachdem unser Verbandstag in dieser Frage bestimmte Richtlinien herausgegeben hatte, gelang es dank der Hilfe des jetzigen Leiters der Gehilfenorganisation in Frankfurt, die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen der Schrift- gießereien fast reiflos der Organisation zuzuführen. Da- durch erwuchs uns nunmehr auch die Aufgabe, für die Interessen der Kollegschaft einzutreten. Hierzu bot sich die beste Gelegenheit in der gegenwärtigen Zeit, da der Tarif, der auch für das Hilfspersonal abgeschlossen ist, in diesem Monat gefündigt wurde. So gut der jetzige Tarifvertrag auch für das Hilfspersonal ge- dacht war, so viele Mängel hat er auch aufzuweisen. Es soll nicht angezweifelt werden, daß die Gehilfen bei dem Abschluß des Tarifs nicht mit aller Energie die Interessen des Hilfspersonals vertreten haben. Sie haben jedenfalls alles getan, um auch für das Hilfs- personal herauszuholen, was herauszuholen war. Es fehlte aber bisher eine Vertretung des Hilfspersonals bei den Abschlüssen mit den Prinzipalen. Und das gerade wäre von Vorteil gewesen, da ja das Hilfspersonal seine Interessen am wirksamsten nur selbst vertreten kann. Die Frankfurter Kollegschaft hat demzufolge auch in Vorbereitung schon Stellung genommen zu Anträgen, die den Prinzipalen unterbreitet werden sollen, sie legt aber auch Wert darauf, nicht allein An- träge zu stellen, sondern sie auch bei den Prinzipalen vertreten zu können und verlangt darum eine Vertretung bei der Verhandlungskommission. Nebenher ging die ge- stehten Anträge nochmals durch und gab bekannt, daß diese von der eingekerkerten Kommission einstimmig ge- stattet worden sind. Des weiteren führte Kollege Raab aus, daß auch am 20. März in Berlin eine Konferenz statt- finde, zu der Kolleginnen und Kollegen aus allen Groß- städten Deutschlands zusammenkommen, um zu dem weiteren Verlauf unserer Tariffrage Stellung zu nehmen. Aufgabe der heutigen Versammlung ist es, die besten nach Berlin zu entsenden, damit der neu zu schaffende Tarif auch wirkliche Vorteile der Kollegschaft bringen möge. Diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen zeigten eine lebhafte Diskussion, in denen die Aus- führungen des Referenten unterstrichen wurden. Der Vorsitzende der Schriftgießerorganisation, Kollege Lange, erinnerte ebenfalls nochmals, an der Organisation festzuhalten, denn eine geschlossene Organisation bilde eine Macht, mit der jeder Unternehmer zu rechnen habe. Es fand hierauf die Wahl der beiden Delegierten statt. Vorge schlagen waren die Kolleginnen Wilmshier und Müller, die Kollegen Peperling, Schwab und Walther. Mit großer Majorität wurde die Kollegin Müller und der Kollege Peperling gewählt. Kollege Raab gab noch bekannt, daß zurzeit in Frankfurt in den vier Schrift- gießereien 29 männliche und 187 weibliche organisiert sind, zusammen 216 Mitglieder. Diese Zahl sei aber am heutigen Abend bereits überholt worden.

Offenbach a. M. Auch in Offenbach a. M. fand am 1. März eine Versammlung mit der gleichen Tages- ordnung statt. Hier kommen in zwei Schriftgießereien ungefähr 60 bis 70 Mitglieder in Frage. Die Ver- sammlung selbst hätte besser besucht sein können. Das Referat des Kollegen Raab fand auch hier allseitige

Betriebsunfälle und Gewerbekrankheiten in der Sozialhygiene

Von Dr. Georg Wolff.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, das heißt solchen im gewerblichen Leben vorkommenden schädigen- den Ereignissen, die eine sofortige Verletzung hervor- rufen, sind die Gewerbekrankheiten, das heißt die mehr chronisch verlaufenden Betriebschädigungen, in den meisten Fällen nicht veränderungspflichtig. Ein Beispiel mag diese Verhältnisse veranschaulichen. Während ein Arbeiter, dem im Fabrikbetriebe durch irgendeinen un- glücklichen Zufall eine Hand verstimmt oder abge- räumt ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine Blei- oder Arsenvergiftung mit allen ihren bösartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, seinen Anspruch auf Unfallrente erheben. Jeder Unbe- gangene erkennt, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwerer mauschen des andern benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder dergleichen könne nicht den Unfällen zugerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft sehr schweren Betriebschädigungen nicht in die gewöhnliche Versicherungs- nomenklatur einreihen können, dürfen wir unmöglich eine Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgend möglich begründet ist, vertreten, daß die Gewerbe- krankheiten in das Verzeichnis der sozialen Versicherungs- überbau nicht einzurechnen seien. Der Gewerbe- arzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebsnothständen ist, daß Personen, die andersartige Beschäftigung sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann besteht die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerbekranktenversicherung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Ärzten gestellt, die die ein- schlägigen Verhältnisse kennen.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört weitestens zu den wichtigsten Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr

Arbeiter entsprechend unserer Wirtschaftsentwicklung industriell beschäftigt werden, neigen sich die Gewerbe- krankheiten zusehends und beklagen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Unfallunfälle. Diese Tatsache spricht an deutlichsten dafür, daß die Forderung der Versicherung keine deplacierte Inanspruchnahme des Versicherungskapitals ist, sondern tatsächlich einer Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlich-industriellen Entwicklung ent- spricht, der man in vielen Industriestaaten bereits nach- gekommen ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Ver- sicherungsrecht der meisten Länder so, daß unter Um- ständen einem schwer im Betriebe leblich durch lang- jährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb seine Ent- schädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen plötz- lichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerech- tigkeit wird oft genug von allen Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz dahin künstlich zu interpretieren, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen ausgelegt hat. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tat es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den An- sprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Viele Schicksalsbrüder haben wohl dank der humanen Gestaltung sachverständiger Gutachter die Tendenz zum Ausdruck gebracht, im Interesse der betroffenen streife den Begriff des plötz- lichen Betriebsunfalles bei der Beurteilung der durch Gewerbekrankheiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die inner- halb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt anerkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und infolgedessen versicherungsp- flichtig gewesen. So sympathisch eine weltberühmte Auf- fassung des Gesetzes seitens der maßgebenden Stellen auch berührt, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben; dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger interpretieren zu müssen, um man- ches Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinsam als Gewerbekrankheiten bezeichnen

können, ebenso gerecht wird wie den einmaligen Ver- triebsunfällen. Denn schließlich sind die Gesetze dazu da, daß sie von den rechtspredenden Instanzen befolgt und nicht, selbst in weicherer Weise, umgeändert werden. Freilich müssen die Gesetze den sozialen Ver- hältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerech- tigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungsgesetz tut. Zur Illustration sei angeführt, was schon früher der Frankfurter Sozialhygieniker Dr. Gwald zu diesem Punkt bemerkt hat:

Ein Arbeiter, der durch plötzliches Einatmen von Mehl- und Arsendämpfen eine Gesundheitschädigung davonträgt, hat das Glück, daß bei ihm Betriebsunfall angenommen werden kann; sein Arbeitsgenosse dagegen der durch wochenlange Tätigkeit der Einwirkung dieser giftigen Stoffe ausgesetzt war und nun eine dauernde Gesundheitschädigung davonträgt, erlangt nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetze, sondern hat höchstens die Anwartschaft auf die noch so unergleich- lich geringere Invalidrente. Und doch liegen die Dinge, rein sozial gedacht, völlig gleich. Denn die Schädigung war hervorgerufen durch den Betrieb; der Arbeiter, der nicht mit bleiblichen Gegenständen zu tun hat, wird nie mit Mehltraubt über den verschimmeln den Folgen einer Mehlvergiftung auf ein bestehendes Leiden zu tun haben. Der Betrieb mit seinen nach- teiligen Folgen, mit Folgen, die über den Rahmen einer Gesundheitschädigung durch Arbeit an sich hinaus- gehen, und in ursächlicher Beziehung zu den ver- schimmeln Wirkungen des Arbeitsstoffes stehen, der Betrieb als solcher ist der schädigende Faktor, und vom Standpunkt der Humanität und der sozialen Medizin ist nicht einzusehen, warum die Saispflicht des Unter- nehmers (natürlich im Rahmen des Versicherungsgebietes und nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechts) nur dann eintreten soll, wenn die Merkmale einer einmaligen Schädigung gegeben sind, und warum sie ausbleiben sollen, wenn die Merkmale einer mehrmaligen oder chronischen Schädigung vorliegen. Eher wäre doch das Umgekehrte noch sinnentsprechend. Für den Arbeiter, der durch seine dauernde Tätigkeit infolge der Eigen- tümlichkeiten des Betriebes geschädigt wird, liegt tat- sächlich ein Zustand der Rechtlosigkeit vor, ein Zustand, der längst bestritten ist, wenn diese Eigentümlichkeiten des Betriebes den Charakter des Betriebsunfalles haben.

Die Ausführungen des Frankfurter Sozial- mediziners illustrieren diese Verhältnisse, deren Unhalt-

Zustimmung. Man war mit den gestellten Vträgen zur Tarifrevision einverstanden. Als Delegierte wurde die Kollegin Anna Graf gewählt.

Regensburg. Am Dienstag, den 1. März, fand unsere Generalversammlung statt, in welcher unser Kollege Lehmeier-München ebenfalls anwesend war. Aus dem Bericht der Vorsitzenden und Kassiererin Kollegin Wdhoch ist zu entnehmen, daß die Zahlstelle Regensburg ein sehr bewegtes Geschäftsjahr hinter sich hat. Dank der Geschlossenheit der Kolleginnen und Kollegen ist es gelungen, den Reichstarif, der für die Kollegenchaft in Regensburg erhebliche Verbesserungen brachte, glatt einzuführen. Bei der Bezahlung der letzten Wirtschaftsbeihilfe ist rühmlichst herabzubedenken, daß die Firma „Frohnhof“ den Arbeitern und Arbeiterinnen unter 21 Jahren ebenfalls einen bestimmten Teil als erste Rate zur Auszahlung brachte. Der Kassenbericht bilanziert mit 7896,10 Mk. in Einnahmen und Ausgaben. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 15 männliche und 85 weibliche. Kollege Lehmeier streifte in längeren Ausführungen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und kam zu dem Schluß, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb leistungsfähiger Gewerkschaften das unbedingt notwendige Existenzminimum sichern kann. Die Wahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegin Wdhoch als Vorsitzende und Kassiererin. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Pechtel, als Schriftführer Kollege Vogel, als Revisoren der Kollege Wlos Braun und die Kollegin Lina Delling, und als Kartelldelegierter der Kollege Johann Reufman gewählt. Arbeitet die Zahlstelle Regensburg unter der zielbewußten Leitung ihrer Vorsitzenden im kommenden Jahre ebenso weiter wie im vergangenen, so dürften weitere Erfolge sicher wieder zu verzeichnen sein.

Saalfeld. Durch Einführung des Reichstarifs wurde das Buchdruckerpersonal von dem bisher für Buch- und Steindruck gemeinsamen Lohnverhältnis losgelöst. Zwar bedarf das einige Anstrengungen unsererseits, jedoch gelang der Kurf. 32 Personen in den vier Betrieben unterliegen seit Januar seinen Bestimmungen. Zulagen von 8 bis 39 Mark durchschnittlich pro Person 14,15 wöchentlich) waren das finanzielle Ergebnis. Fünf Kolleginnen hiervon werden zur Zeit mit 7 bis 9 Mark über Minimum entlohnt. — Im Steindruck wurde für 103 Personen eine durchschnittliche Zulage von 9,60 Mk. wöchentlich erzielt. Der Minimallohn der männlichen Bekehrten über 21 Jahre geht bis zu 31 Mk. über den gleichaltriger im Buchdruck, der der Unterlegenen fast bis nahezu mit dem des Reichstarifs für diese Gruppe. Erhebliches ist nachzuholen beim übrigen weiblichen Personal unter 22 Jahren.

Rundschau

Ueber die Auszahlung der Wirtschaftsbeihilfe, die der Tarifauschuss in den Verhandlungen vom 7. bis 12. Februar beschlossen hat, haben sich eine Menge Meinungsverschiedenheiten ergeben, so daß das Tarifamt zur Festlegung folgender Richtlinien genötigt war: 1. Die Wirtschaftsbeihilfe ist zu zahlen für die Monate Februar, März und April. 2. Dauert das Arbeitsverhältnis nicht den vollen Monat, so ist die Wirtschafts-

beihilfe nur anteilig zu zahlen. 3. Im Krankheitsfalle bleibt der Anspruch auf Zahlung der vollen Wirtschaftsbeihilfe bestehen. Aber jedoch erst im Laufe des Monats eingestuft wird, erhält auch im Krankheitsfalle nur den anteiligen Betrag der Wirtschaftsbeihilfe im Sinne der Ziffer 2. 4. Bei verkürzter Arbeitszeit, hervorgerufen durch Arbeitsmangel, wird die volle Wirtschaftsbeihilfe gezahlt. 5. Personen unter 21 Jahren und Lehrlinge haben keinen Anspruch auf Wirtschaftsbeihilfe. 6. Ob die Wirtschaftsbeihilfe steuerfrei bleibt, ist durch das Tarifamt der besonderen Entscheidung des Reichsministeriums unterbreitet worden.

Eine Wirtschaftsbeihilfe für die in Buchdruckerbetriebe beschäftigten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen ist zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verband und dem Buchbinderverband vereinbart worden. Nach dem Abkommen vom 4. Februar 1921 erklärten sich die Vertragsparteien bereit, in Verhandlungen einzutreten, wenn während der Dauer des Vertrages im Buchdruckerberufe neue Zulagen vereinbart werden. Durch die Beschlässe des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker veranlaßt, fanden daher am 3. März Verhandlungen statt, die folgendes Ergebnis hatten:

Den Buchbindergehilfen über 21 Jahre wird eine Beihilfe gezahlt, und zwar in den Orten der Ortsklassen V und VI 120 Mk., in den Orten der Ortsklassen III und IV 150 Mk., in den Orten der Ortsklasse II 180 Mk.

Die Buchbinderarbeiterinnen über 21 Jahre erhalten in den Orten der Ortsklassen V und VI Gebülte 71,50 Mk., ungebülte 65 Mk., in den Orten der Ortsklassen III und IV Gebülte 85,80 Mk., ungebülte 78 Mk., in den Orten der Ortsklasse II Gebülte 107,25 Mk., ungebülte 97,50 Mk.

Die Wirtschaftsbeihilfe ist in drei Raten zahlbar, die bereits im Februar fällig gewesen erste Rate soll am nächsten Zahltag, die restlichen zwei Drittel am dritten Zahltag des März bzw. April zur Auszahlung gelangen.

Außerdem wurde beschlossen, daß für Orte der Klassen II und III, in denen zwischen den bisherigen Löhnen und dem Reichstarif eine Spannung von mindestens 20 Mk. bei männlichen und mindestens 15 Mk. bei weiblichen Arbeitern besteht, die Lohnzüge des Reichstarifs in vierteljährlichen Raten von 20 bzw. 15 Mk. eingeholt werden.

Eine Beitragserhöhung im Verbands der Steinbruder und Lithographen ist durch Urabstimmung beschlossen worden. Mit 34 Stimmen 5043 Mitglieder, mit Nein 2077. Der neue Beitrag ist damit auf 5,- Mk. wöchentlich festgesetzt und wird zum ersten Mal in der am 3. April beginnenden Beitragswoche erhoben.

Ein Neubeschluß des Reichstarifs für die Eis- und Karbonenbranche ist nach sechsmonatigen Verhandeln — ohne die Nachsetzungen — dem Buchbinderverband gelungen. Von dem Tarifabkommen, das am 1. April Geltung bekommt, werden rund 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen berührt. Die Kollegen vom Buchbinderverband haben die Bestimmungen des alten Tarifs weitausgehend verbessert. Eine den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr gerechte Ortsklasseneinteilung wurde durchgeführt, daß eine ganze Reihe von Orten in die nächsthöhere Lokalklasse kam. Im Tarif sind sechs Lohnklassen vorgegeben. Die Bestimmungen über Ferien sehen

barkeit gar nicht zu leugnen ist, sehr gut. Es entsteht nun die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerbe- oder Berufskrankheiten zu präzisieren. Die Gewerbekrankheit, die fast in allen Berufen in irgendeiner Form anzutreffen ist, läßt sich viel schwerer genau definieren als der Betriebsunfall, der durch das Unvorhergesehene der Schädigung, eben das Unfallartige, genügend charakterisiert ist. Berufskrankheiten haben die ge- schiedenen Berufe wie die Tätigkeiten des in der Fabrik, in der Werkstatt usw. beschäftigten Arbeiters. Der Rechner, der Sängler zieht sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu, Bergleute, Wäcker, Fleischer, in Meis-, Quecksilberbetrieben usw. beschäftigte Personen haben alle ihre besonderen Berufskrankheiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zur Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Beruf ständig Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Erkrankung der Lunge, die den Tuberkelbazillen eher eine Ansiedlung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufskrankheiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten zu finden. Schließlich ist eine Klärung, wie sie der Präsident des Reichsversicherungsamts von der Vorahrt gegeben hat: „Die Berufskrankheiten sind diejenigen Krankheiten, die als End- ergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsarten erscheinen und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsarten ausschließlich oder doch häufiger als in der Bevölkerung auftreten“ für die meisten Fälle zutreffend. Der Wäcker erhält seine Rheine, die sogenannten Wäckerbeine, als das Endergebnis der längeren Einwirkung des besonderen Stehens beim Belagerten, der Rechner seinen Kehlkopf- tatarik als Folge der längeren Aussprachnahme seiner Sprachorgane, der Wäckerleiter seine Wäckerlähmung als Endergebnis der längeren Einwirkung des Meises. Umgekehrt ist es schwer, nach solchen allgemeinen Be- griffen eine einheitliche, alle Teile zufriedenstellende Rechtsprechung anzugeben; deshalb wurde auch vor- geschlagen, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entschuldigungspflichtige Berufskrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag viele Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schematis- mus in das Gesetz, den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung alle Ursache hat.

Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufskrankheit können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können sich immer neue Schädlich- keiten des Gewerbetreibenden herausstellen, welche die Beziehungen zwischen den Berufen und ihren Schädlich- keiten ständig verschieben.

Die einzelnen Länder, die die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten bereits eingeführt haben, be- sitzen nun ein sehr voneinander abweichendes Verfä- hrensmittel. In der Schweiz ist die Haftpflicht für Betriebschäden auf die Gewerbekrankheiten seit längerem ausgedehnt worden; der geschädigte Arbeiter muß jedoch den Beweis liefern, daß seine Erkrankung direkt durch die Berufskrankheit hervorgerufen worden ist, eine Forderung, die nicht immer ganz leicht zu erfüllen ist. In England ist das Litensystem, das wir vorher erwähnt, eingeführt. Die versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten sind genau präzisiert. Die Unter- nehmer, die den in ihren Betrieben erkrankten Arbeitern gegenüber ersatzpflichtig sind, suchen sich nun dadurch zu schützen, daß sie von jedem Arbeiter beim Eintritt eine schriftliche Erklärung verlangen, daß er an keiner der bekanntgegebenen Gewerbekrankheiten leidet. Arbeiter, die diese Erklärung nicht abgeben wollen, werden über- haupt nicht eingestellt. Im Erkrankungsfall muß nun jedesmal entschieden werden, ob der betreffende Arbeiter erst während seiner letzten Tätigkeit erkrankt ist oder schon erkrankt war, als er die Erklärung an den Unter- nehmer hat abgeben müssen, daß er wissenschaftlich an keiner Gewerbekrankheit leide. Stellt sich heraus, daß er schon vorher krank war, so ist der Unternehmer nicht ersatz- pflichtig, weil der Arbeiter eine falsche Erklärung ab- gegeben und infolgedessen der Vertrag keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gesunden Verhältnisse, da die Unternehmer das Bestehen haben, die Erkrankten des Arbeiters schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits beunruhigt oder ungewiss, jede Krankheit vermeintlich, weil sie sonst überhaupt keine Ansiedlung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Versicherung der Ge- werbekrankheiten selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, im Kampf der gegenfeitigen Interessen die Moral und Glaubwürdigkeit noch mehr herunterzusetzen. Am besten scheinen die Verhältnisse in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind alle Berufs- krankheiten entschuldigungspflichtig.

(Schluß folgt.)

jetzt einen Arbeitsurlaub bis zu neun Tagen bei acht- jähriger Beschäftigungsdauer in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern vor. In kleinen Städten ist die Höchstgrenze sechs Arbeitstage nach zehnjähriger Tätig- keit. Die Löhne sind im Tarif als Mindestlöhne an- erkannt, zu denen die Unternehmer Leistungszulagen gewähren können. Geregelt wird die Entlohnung nach vier Gruppen (zwei für männliche und zwei für weibliche Arbeiter), die die Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Fach- arbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen umfassen. Der höchste Stundenlohn für Facharbeiter (nach dem fünften Jahre nach der Ausbildung) beträgt in der ersten Orts- klasse 5,75 Mk. für den in der Eisbranche beschäftigten Arbeiter ist er 10 Pf. niedriger. Der Mindestlohn in der sechsten Ortsklasse stellt sich für dieselben Arbeiter auf 3,85 Mk. und 3,75 Mk. Während die Löhne für Facharbeiter abgestuft sind nach der Dauer ihrer beruf- lichen Tätigkeit, sind bei den Hilfsarbeitern Unterklassen für die Entlohnung maßgebend. Dabei sind acht Stufen vorgegeben, beginnend bei 15jährigen Hilfsarbeitern, von Jahr zu Jahr steigend, bis zu den Hilfsarbeitern über 21 Jahre. Der Mindeststundenlohn stellt sich bei diesen in der ersten Ortsklasse auf 4,60 Mk., in der sechsten Ortsklasse auf 3,10 Mk. Die Löhne in der Karbonen- und Eisbranche sind hier gleich. Die beiden Lohn- gruppen der Arbeiterinnen haben ungefähr dieselbe Ein- teilung wie die der Männer. Die entsprechenden Stunden- löhne sind hier bei den Facharbeiterinnen 3,05 Mk. (2,95 Mark) und 2,15 Mk. (2,05 Mk.) und bei den Hilfs- arbeiterinnen 2,90 Mk. (2,80 Mk.) und 2,05 Mk. (1,95 Mark). Maschinenarbeiterinnen erhalten einen Zuschlag von 5 Pf. Der Tarif gilt bis zum 31. März 1922.

Ein von den Kommunisten beschlossener General- streik in Stettin hat für einen Teil der dortigen Arbeiter- schaft böse Folgen gehabt. Durch den Beschluß einer unter Moskauer Kommando stehenden sogenannten Ver- treterzentrale wurde, ohne die Gewerkschaften zu fragen, ein Generalstreik proklamiert, dem sich mit Aus- nahme der auf den großen Werften beschäftigten Metall- arbeiter und der Transportarbeiter im Hafenbestimm- ten niemand anschloß. Die Wit der kommunistischen Draht- zieher über diesen Meistfall war natürlich groß und als die Betriebsrats- und Gewerkschaftsfunktionäre ihrer- seits zu dem Streik Stellung nahmen und Beschluß faßten wollten, trangen Teilnehmer einer von kommuni- stischer Seite einberufenen Versammlung in den Saal ein und verurteilten eine allgemeine Schlägerei. Der Streik wurde von der Versammlung der Gewerkschaftler abgelehnt. Leider sind durch einen gemeinen Anschlag der betrübt gewordenen Moskowiter auch zwei unserer Kollegen schwer zu Schaden gekommen. Am 6. März 11 Uhr flog plötzlich durch das Fenster des Maschinensaal eine Handgranate, die Stettiner Ge- neralanzeiger“ eine Handgranate, die mit durchsichtbarem Draht trieperte. Die Kollegen Mohms und Korum wurden nicht unerheblich verletzt. Nur dem Umstand, daß zufällig eine in der Nähe stehende Papier- rolle die Sprengwirkung begrenzte, ist es zu verdanken, daß nicht mehr Verwundete oder gar Tote zu beklagen sind. Der mutige Granatwerfer ist natürlich aus- gesücht. Er ist ja nicht allein der Schuldige. Er tut uns sogar leid, dieser wahnsinnig gewordene Fanatiker. Nur soll man uns nicht einreden wollen, daß man mit Hilfe dieser Leute einen sozialistischen Staat aufrichten und die Arbeiterchaft endgültig aus den Fesseln der Kapitalisten befreien kann. Dazu sind denn schon andere Methoden nötig.

Die Aushiefer der gewerkschaftlichen Uneinigkeit sind die Unternehmer. Während sich die Arbeiter ihrer politischen Meinungsverschiedenheiten wegen auf das bestmögliche bekämpfen und den Parteistreit auf das gewerkschaftliche Gebiet übertragen, schließen sich die Unter- nehmer enger aneinander in der Absicht, auch die berechtigste Lohnforderung abzulehnen.

Im Berliner Holzgewerbe ist den Arbeitern durch Schiedsspruch eine Lohnaufbesserung zugestanden wor- den, doch lehnen sich die Unternehmer nicht an den Schiedsspruch, ihr Vorkämpfer riet vielmehr hoch- achtend den Arbeitern, sie sollten doch streiken. Dazu bemerkt die „Hofarbeiter-Zeitung“, die Berliner Unter- nehmer des Holzgewerbes würden nie so übermütig aufgetreten sein, wenn die Arbeiter einig wären. Sie wollten eben, wie es in der Zahlstelle der Berliner Holzarbeiter aussah, und sie sagten sich mit Recht, so lange sich die Arbeiter gegenseitig mit solcher Erbitterung bekämpfen, sie dem Unternehmer gegenüber wert- los sind.

Die nämliche Erfahrung werden ebenfalls die Arbeiter anderer Berufe machen, wenn sie nicht recht- zeitig zu der Einsicht kommen, daß es ihr Verberb ist, die gewerkschaftliche Einigkeit auf's Spiel zu setzen. Den Parteistreit auf die Gewerkschaft zu übertragen, macht die Arbeiter für den wirtschaftlichen Kampf ohnmächtig.

Folgende Vertreter deutscher Gewerkschaften auf dem Moskauer Gewerkschaftskongress. Das „Korrespondenz- blatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ schreibt in seiner Nr. 2:

Am 1. Mal in Moskau stattfindenden kommunistischen Gewerkschaftskongress mit einer möglichst großen Zahl von Abgeordneten aus Deutschland antreten zu können, hat der Aktionsausschuß der D. A. P. zur Organisierung der Quartellerei in den Gewerkschaften beschlossen, daß die kommunistischen Fraktionen aller Gewerkschaften Delegierte entsenden. Soweit die ein- zelnen Fraktionen hierzu nicht instande oder nicht willens sind, wird die Partei ihrerseits Delegierte für die in Betracht kommenden Gewerkschaften nach Moskau schicken. Die durchsichtige Absicht ist, dadurch den Einfluß der D. A. P. auf die deutschen Gewerkschaften als möglichst umfangreich darzustellen. Bis zum 1. Mal soll ferner alle diese kommunistischen Fraktionen ein- fallende Betriebsgewerkschaftszentrale einrichten sein, bis dann den umfassenden „Anfang“ gegen den Allgemeinen

Deutschen Gewerkschaftsbund aufnehmen soll. Zu Leitern dieser Zentrale sind Oskar Ruff und Richard Müller ernannt.

Wie man sieht, scheuen die deutschen Kostgänger der russischen Sowjet-Machtgeber selbst davor nicht zurück, zur höheren Ehre des Kommunismus nicht nur der Arbeitererschaft der Welt, sondern auch den russischen Wortgebern der deutschen Oberkommunisten Land in die Augen zu streuen. Es sollen für die Gewerkschaften, wo niemand etwas mit der Moskauer Internationale zu tun haben will, „Delegierte“ von kommunistischer Seite ernannt werden, und wenn zur Bekämpfung der sehr hohen Reise- und Aufenthaltskosten kein Geld vorhanden ist, so wird aus der großen Rubellasse das Nötige zur Verfügung gestellt. Solche Leute sollen dann in Moskau als „Delegierte der deutschen Gewerkschaften“ mitnehmen. Dieser Schmwindel reicht sich den früheren kommunistischen Zpielgeschichtereien würdig an. Wir können die Mitglieder unseres Verbandes zu ihrem eigenen Wohle nur warnen, auf etwaige kommunistische Lockungen nach Moskau hereinzufallen.

Der Zentralverband der Fleischer konnte im Jahre 1920 seine Mitgliedszahl auf 24.473 steigern. Der Verband ist eine der Gewerkschaften, die unter der Zwangswirtschaft besonders zu leiden hatte, trotzdem wurde im Jahre 1919 doch ein Mitgliederzuwachs von 12.581 festgestellt. Die jetzige Mitgliedszahl wird nennenswert kaum noch erhöht werden können, da die Zahl der im Fleischergewerbe beschäftigten Personen nicht viel größer sein wird.

Das finanzielle Ergebnis des Vorjahres kann der Verband als befriedigend bezeichnen. Den Einnahmen von 1.201.579,43 Mk. stehen Ausgaben in Höhe von 1.094.276,15 Mk. gegenüber. Das Vermögen ist auf 490.032,32 Mk. gestiegen. Eine Steigerung der Leistung auf finanziellem Gebiet ist unbedingt erforderlich, denn die Gegensätze zwischen den Fleischerinnungen und dem Fleischerverband haben sich außerordentlich verschärft, weil diese kleinen Scharmacher Tarifabschlüsse mit der Arbeitnehmerorganisation heute noch genau so abschließen wie in der Vorkriegszeit. Der Fleischerverband wird daher gezwungen sein, Kämpfe in größerem Umfang zu führen. Die gut ausgestaute Organisation verfügt heute über 222 Ortsgruppen gegen 191 im Jahre 1919.

Ein hohes Maß von Einseitigkeit auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete wird in diesen Tagen von unseren oberherrlichen Volksgenossen verlangt. Deutschland leidet, es leidet politisch und wirtschaftlich in einer Weise, wie noch nie ein Land und ein Volk gelitten hat, seit es eine Geschichtsschreibung gibt. Auf der anderen Seite ertönen die politischen Lockungen, die unterfüttert werden durch die strupellosesten Drohungen für den Fall, daß die Oberschleifer nicht so wollen, wie die politischen Machtgeber. Zwar wäre das polnische Staatswesen ja schon längst zugrunde gegangen, wenn es nicht durch die Gnade der Ententeemachtgeber künftlich am Leben erhalten würde. Diese Tatsache mag manchem vernünftigen und anständigen Polen schmerzhaft sein, sie ist jedoch nicht aus der Welt zu schaffen. Um sie aber wenigstens vorläufig zu verdecken, greifen die Machtgeber Polens und ihre Helfershelfer zu den verwerflichsten Mitteln. Polen ist reich an Erbschätzen; es könnte die Industrie Oberschlesiens leicht entbehren, was man von Deutschland nicht sagen kann. Um aber die Erbschätze Polens auszunützen zu können, bedarf es vor allen Dingen ernsthafter und beharrlicher Arbeit. Da erscheint es den polnischen Machtgebern bequemer, sich ins fertigemachte oberherrliche Welt zu legen.

Polen wird zurzeit von der Entente geschützt, Deutschland auf jede Weise genützt. Die Günst über Ungunst fremder Staaten ist jedoch wandelbar, und dann soll Polen seine Lebensfähigkeit erd beweisen. Wir bitten die Oberschleifer nicht, deutsch zu stimmen, aber sie sollten in letzter Stunde noch überlegen, was ihnen ihr wohlwogener eigener Vorteil gebietet.

Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften. Obwohl ein Mienenbedarf an Kleidungs- und Wäscheartikeln aller Art vorhanden ist, sind viele Arbeiter dieser Branchen arbeitslos, die Fabriken stehen still. Der Abfall der Waren stockt, weil die Warenpreise für die große Volksmasse unerschwinglich sind. Hier einen Ausweg zu schaffen, ist der Zweck der Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften. Sie hat die Aufgabe, die Arbeiter mit verbilligter Ober- und Unterleibung zu versorgen, dadurch die Absatzmöglichkeiten zu erhöhen und so von neuem Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter der Bekleidungsindustrie zu schaffen. Das Unternehmen wird vom Reichsarbeitsministerium aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge unterstützt. Ihren Sitz hat die Warenversorgungsstelle in Berlin. Von hier aus werden die einzelnen Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Waren versorgt. In größeren Orten werden eigene Verkaufsstellen eingerichtet oder die Konsumvereine mit dem Verkauf betraut; in kleineren Orten, wo die Warenverteilung nicht in dieser Weise erfolgen kann, werden die Bestellungen direkt beim Ortsausschuß aufgegeben. An allen Stellen liegt Musterware unter Angabe des Preises aus. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen allerorts regen Gebrauch von dieser neuen Notstands- einrichtung machen.

Eine wahre Hölle nennt ein Seher die Zustände in der Moskauer Drucker der Dritten Internationale. Unsere Verbandskommunisten, die mit großem Geschrei die russischen Vorbilder zur Nachahmung empfehlen, würden nach anderen Sinnen werden, würden sie die kommunistische Sozialpolitik am eigenen Leib verspüren. Die Arbeit in der genannten Drucker wird in der neuen Tageszeitung des russischen Zentral-Gewerkschaftsrates „Trud“ („Die Arbeit“) folgendermaßen geschildert: „Eine Ventilation gibt es so gut wie gar

nicht. Die Maschinen, die zusammengescherten Arbeiter und das aufgeschäufte Gerat verpesten die Luft derart, daß man kaum atmen kann. Eine Mittagspause gibt es nicht. Gegen Abend gleichen die Arbeiter Schatten, sind abgemattet usw. Manchmal gibt es eine oder zwei Lieberstunden, also zehn Stunden Arbeit ohne Pause. Eine wahre Hölle.“

Verurteilung eines Streikbrechers zu Schadenersatz in Dänemark. Die „Friseurgehilfen-Zeitung“ berichtet: Der Friseurgehilfe S. Breining war einer von denen, die unseren dänischen Kollegen bei ihrem Kampfe im vorigen Jahre in den Rücken fielen, indem er zu Nützlich auf Kaiser in einem gesperrten Geschäfte Arbeit annahm. Der Dänische Friseurgehilfenverband sah sich veranlaßt, ihn beim Gericht zu Schadenersatz zu verklagen und siehe da, das Gericht verurteilte Breining zu einer Entschädigung von 2000 Kronen an unsern dänischen Bruderverband nebst 700 Kronen für Zinsen und Kosten.

Wir leben schon seit über zwei Jahren in einer Republik; bekanntlich kann aber ein sehr großer Teil der Richter in Deutschland sich noch immer nicht in den neuen Stand der Dinge finden. Auf keinen Fall wäre in der deutschen Republik ein solches Urteil möglich wie dieses in dem Königlich Dänemark.

„Ugenpeil“ vom 9. Februar, dem wir diese Mitteilung entnehmen, meint dazu mit jener Verbeth, die ebenfalls bei dem dänischen Nationalrichter Ludvig Holberg vorkommt:

„Bezeichnend ist es, daß die Art von Leuten, die sich nicht enthalten können, dergleichen Handlungen zu begehen, in der Regel nach allen Richtungen einen besch — Charakter haben.“

Unser Verband wird mit latter Hand S. Breining um die 2170 Kronen erleichtern.“

Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Das verfloßene Jahr war eines der erfolgreichsten für die schwedischen Gewerkschaften. Im Laufe des Jahres haben die Unternehmer in den verschiedensten Industriezweigen ihre Arbeiter ausgeperrt. Die bedeutendste Aussperrung erfolgte in der Holzbearbeitungsindustrie und diese dauerte sehr lange. Dann kam die Maschinen- und Eisenindustrie an die Reihe, letztere hat nicht weniger als 80.000 Arbeiter ausgeperrt. Der Grund der Aussperrung war, daß die Arbeiter nach der Einführung des achtstündigen Arbeitstages ein Entgelt für den dadurch entfallenden Lohnverlust — bei Arbeitsarbeit — forderten. Nach zweimonatigem bitteren Kampfe ist endlich eine Einigung erreicht worden. Sehr lange hat der Streik in der Bauindustrie gedauert. Er wurde erst im November vorigen Jahres beigelegt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter haben ebenfalls eine kräftige Bewegung durchgeführt. Dann kamen die Kämpfe der Bergbauarbeiter, der Textilarbeiter und der Arbeiter in der heimischen Industrie. So hat ein bedeutender Teil der Arbeiterschaft im Laufe des ganzen Jahres heftige Kämpfe um die Erhaltung führen müssen. Die schwedischen Gewerkschaften haben riesige Summen für die Unterstützung dieser Bewegungen verwendet. Der Gewerkschaftsbund von Schweden hat 1.300.000 schwedische Kronen dafür ausgegeben. Der Metallarbeiterverband verwendete mehr als fünf Millionen, der Allgemeine Arbeiterverband 1.500.000, die Holzarbeiter 1.300.000, der Verband der Bergarbeiter 250.000 schwedische Kronen. Der Gesamtbetrag der für die Unterstützung der Streiks verwendeten Summen im letzten Jahre war nicht geringer als zehn Millionen Kronen. Im Jahre 1920 haben die Gewerkschaften die Zahl ihrer Mitglieder um zehn Prozent erhöht, es sind jetzt ungefähr 350 Gewerkschaften in Schweden, welche wenigstens 350.000 organisierte Arbeiter umfassen.

Eingegangene Druckschriften

Ein buntes proletarisches Skizzenbuch. Unter diesem Titel erschien soeben in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C.2, ein kleines schmales Buch von Max Dorn. Man muß sagen, daß wohl kaum Meislers und Schönders für das Proletariat geschaffen wurde, als hier von Dorn. Ihm gehört mit Recht der Ehrenname eines proletarischen Dichters, weil er aus eigenem Leben heraus die Welt des Proletariats sein Leben und seine Gesinnung mit eigenen künstlerischen Mitteln gefaßt. Wollt Ihr wirklich proletarische Kunst, dann greift nach diesem Buch!

Demnächst erscheint in der Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C.2, ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitsekretär. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsbilanzgesetz. Die B. O. gegen Betriebsabbrüche, die wichtigsten Entscheidungen zu § 12 der B. O. vom 12. Februar 1920 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erlebung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeiterklasse und von der Möglichkeit der Ausnutzung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen vor den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Hier bekommt das Gesetz erst Leben. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Beschlüsse dieser Körper und aller wichtigsten Gesetzesauslegungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obleute, Gewerkschaftsamtler und Beisitzer von Schlichtungsausschüssen. Das von einem Fachmann verfaßte Handbuch will sie vermittelten.

An Betriebsräte, Gewerkschaften, Organisationen, liefert der Freiheit-Verlag das Handbuch zum Preise von 10 Mark. (Im Buchhandel kostet das Buch 15 Mark zuzüglich Steuerzuschlag.) Es empfiehlt sich, Bestellungen schon jetzt aufzugeben.

„Der Aufstieg“, Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, von Franz Klüh, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 7,50 Mark. Das Buch entspricht einem oft geäußerten und sichtbar gewordenen Bedürfnis. Es will eine kurz gefasste Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geben, die bisher in so handlichem und jedem zugänglichen Format fehlte. Wer sich deshalb als Parteifunktionär oder in der Gewerkschaft über die Geschichte der großen Bewegung unterrichten will, ohne daß er Zeit und Mühe findet, in größere Werke zu vertiefen, dem bietet der „Aufstieg“ einen zuverlässigen Führer. Ausgehend von der Organisation der mittelalterlichen Handwerkerzünfte in ihren „Brüderschaften“, schildert das Buch die mit der Industrialisierung Deutschlands sich entwickelnde selbständige Klassenbewegung der Arbeiter, stellt die Tätigkeit der vormaligen Gesehensstände, das Wirken Weitlings und der Kommunisten, beleuchtet das Werk von Marx, Engels und Lassalle und folgt dann der wechselseitigen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis in die neuesten Tage. Auch die Geschichte der Gewerkschaften wird eingehend gewürdigt. Die große Linie, der die Arbeiterbewegung folgt, bedeutet, wie der Verfasser zusammenfassend sagt, trotz der Zerstückelung der Arbeiterparteien unserer Tage einen ununterbrochenen Aufstieg zu höheren Lebensformen. Der Sozialismus hat der deutschen Arbeiterbewegung von Anfang an Richtung, Ziel und Inhalt gegeben. Deshalb ist ihre Geschichte gleichzeitig die des Sozialismus. „Der Aufstieg“ ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für jeden in der Arbeiterbewegung Tätigen, er ist unentbehrlich für jeden jungen Kollegen und jede Kollegin, die sich das historische Nützlich für ihre Arbeit in der Bewegung schaffen wollen. Aber auch für den Weisenden bietet der „Aufstieg“ die Anregungen der Fülle. Ein Wegweiser in die einschlägige Literatur, der dem Suche angefligt ist, vervollständigt seine vielseitige Brauchbarkeit.

„Unsere Haustiere“, vom Standpunkte ihrer wilden Verwandten, für jung und alt geschildert von Th. Zell. Preis brochiert 20.— Mk., gebunden 25.— Mk. Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, Berlin SW. 68. Die Menschen, namentlich in der Großstadt, sind dem Tierleben zu ihrem Nachteil entfremdet, nehmen es, soweit es das tägliche Leben in ihren Gesichtskreis bringt, als etwas Selbstverständliches hin. Und doch bürgt die liebevolle Beobachtung der Tierwelt und ihrer Gewohnheiten eine überreiche Quelle schöner Freuden in sich, die Th. Zell in seinem ausgezeichneten Werke auf neuen Wegen erschließt. So oft aufgeworfene Fragen werden reiflich beantwortet und so manches „Warum“ findet seine Begründung. So erfährt man, warum der Hund schläft und die Katze gestirrt frist, warum das Pferd scheut und durchgeht, warum es arabe, der Hund aber schräg läuft, der Esel in schreit, die Schweine bei kleinen Leuten so gut gebelien, die Sau die eigenen Ferkel frist und das Fühn durch einen Kreisstrich hypnotisiert wird. Und so unendlich vieles mehr. Gerade diese Besonderheiten, die der Mensch, ohne weiter darüber nachzudenken, wahrnimmt, sind geeignet, die Tiere wirklich kennen und lieben zu lernen. Aber nicht nur darum geht es dem Verfasser, sondern er gibt dem Tierhalter wichtige und nützliche Hinweise, sei es über die naturgemäße Haltung der Haustiere, über zweckmäßige Fütterung usw. Ferner enthält das Buch über jedes Tier Geschichten und Geschichtliches und behandelt auch in besonderem die Sprichwörter und Redensarten, welche das besprochene Tier zum Gegenstand haben. Die vielfach eingestrichen Bilder veranschaulichen die Tiere in ihrer natürlichen Lebensart. Alles in allem, ein wertvolles, beachtenswertes Buch, das die Tierwelt in ihrem Tun und Treiben dem Herzen des Volkes und der Jugend näher bringt, dem Tierhalter viel Nützlich bietet und auch für Tierchutzvereine von besonderem Interesse ist.

Mieterschutz, Rechtsauskunftsbuch für Mieterkreise. Herausgeber Direktor E. Wigt, Wiesbaden. Gelnkulturverlag, Wiesbaden.

Briefkasten

M. Breslau. Denken Sie bei der Abfassung der Berichte an den Seher, für dessen Augen mit Weisheit geschriebene Manuskripte Glis sind. Den „geräuschlosen Kaufmann“ lassen wir lieber fort.

B. Leipzig. Das soll doch wohl nicht so schwer zu raten sein. Ein Unbekannter verlangte 200 Zellen für Moskau.

„Gebot der Stunde“. Von dem Thema haben wir vorläufig genug. Vielleicht später einmal. Aberdings auch dann nicht ohne die ärgerlichen Nebenungen und Streichungen.

Abrechnungen

Das 4. Quartal haben abgerechnet:
Gau 5. Annaberg 637,65, Bautzen 12.019,50, Bismarckwerba 886,83, Chemnitz 7644,55, Döbeln 490,89, Dresden 26.948,90, Ebersbach 53,85, Freiberg 141,10, Glauchau 424,70, Großenhain 151,30, Zittau 77,85, Zschütz 182,25, Weißen 327,70, Weibern 68,50, Oelsnitz 92,40, Plauen 1258,10, Reichenbach 146,20, Stollberg 173,40, Verbaun 248,65, Zittau 906,30, Zwickau 2222,66 Mk.
S. L o b a h l